



BENÜTZUNGSBESTIMMUNGEN Kirchgemeindehaus (KGH)

Ziel Die Räumlichkeiten des KGH sind eine Begegnungsstätte und dienen der Pflege und Förderung des Gemeindelebens. Es steht nach der Kirchgemeinde auch der breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung. Unter den Benützern soll ein Geist der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme herrschen und zwischen Benützern und Verantwortlichen ein gutes Einvernehmen.

Räume Folgende Räume können Benützern zur Verfügung gestellt werden.

	Grösse m²	Konzert- bestuhlung Anzahl Plätze	Tisch- bestuhlung Anzahl Plätze
Saal A	60		36
Saal B	108	120	80 - 100
Saal A+B	168	180	120
KUW-Zimmer	51		32
Ratszimmer	60		12
Gastro-Küche			

Zuständigkeiten

Kirchgemeinde Die Oberaufsicht über die Verwaltung und die Nutzung des Kirchgemeindehauses hat der Kirchgemeinderat.

Hauskommission Das Kirchgemeindehaus wird von der Hauskommission verwaltet. Sie ist für die Veranstalter der Vertragspartner. Das Sekretariat führt den Belegungsplan. Die Hauskommission besteht aus KGR Ressort Bau, Sekretariat und Hauswart/in.

Hausdienst Der Hausdienst ist für die Übergabe und Rücknahme, Schlüssel und Inventar zuständig. Die Weisungen des Hausdienstes sind verbindlich.

Benützungsrechte Die Kirchgemeinde hat bei den Reservationen generell das Benützungsvorrecht (allgemeine kirchliche Anlässe).

Regelmässig wiederkehrende und voraussehbare Veranstaltungen sind für die Reservation jeweils spätestens bis zum 31. Oktober des Vorjahres bekanntzugeben.

Gesuche Das Formular Belegungsantrag für die Reservation im Kirchgemeindehaus finden Sie unter www.kirche-bueren.ch unter Kirchgemeinde / Kirchgemeindehaus. Im Sekretariat, Bernstrasse 7, 3294 Büren a.A. sind die Reservationsunterlagen ebenfalls erhältlich. Das Gesuch bitte vollständig ausfüllen, unterzeichnen (handschriftlich) und per E-Mail an sekretariat@kirche-bueren.ch senden oder im Sekretariat abgeben. Gesuche müssen in der Regel mindestens ein Monat vor der Benützung eingereicht werden.

Bewilligungen Die Hauskommission muss die Entscheide über die Vergabe von Räumen mit dem einfachen Mehr beschliessen, sonst werden die Gesuche dem Kirchgemeinderat vorgelegt. Das vorliegende Reglement mit den Benützungsbestimmungen, der Gebührenverordnung und der Hausordnung sind integraler Bestandteil des Mietvertrages. Es gibt keine mündlichen Reservationen. Untervermietungen sind verboten.

Allgemeine Pflichten der Benützer

Die Hausordnung gilt für alle Benützer des Kirchgemeindehauses.

Sicherheit Die Veranstalter treffen die erforderlichen Sicherheiten. Fluchtwege sind immer freizuhalten. Rettungsdienste müssen ungehinderten Zugang zum Kirchgemeindehaus-Areal haben.

Haftung Die Veranstalter haften selber für Unfälle, Sachschäden, Diebstahl etc. Für ausserordentliche Verunreinigungen von Räumen, Einrichtungen und Mobiliar haften die Veranstalter. Von Seiten der Kirchgemeinde wird jede Haftung abgelehnt.

Versicherungen Die Veranstalter schliessen die notwendigen Versicherungen ab. Für öffentliche Veranstaltungen ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch. Es kann ein Nachweis verlangt werden.

Amtliche Bewilligungen Sämtliche für die Veranstaltung notwendigen amtlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter selber einzuholen. Sie werden im Benützungsgesuch vermerkt.

Schlüssel Der Veranstalter erhält bei der Übergabe die notwendigen Schlüssel. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Vorbereitung / Instandsetzung Das benutzte Inventar (Stühle, Tische etc.) wird von den Veranstaltern selbst bereitgestellt und weggeräumt. Das Inventar darf nicht vom Kirchgemeindehaus entfernt werden.

Übernahmeprotokoll Die Räumlichkeiten werden formell durch den Hausdienst übergeben und zurückgenommen. Die Rückgabe der Räume / Schlüssel muss bis spätestens 12.00 Uhr am Folgetag stattfinden.

Inkraftsetzung

Die Benützungsbestimmungen treten am 19.06.2019 in Kraft.

Genehmigt vom Kirchgemeinderat der Evang.-ref. Kirchgemeinde Büren a.A. und Meienried an der Sitzung vom 21. Mai 2019 und von der Kirchgemeindeversammlung am 18.06.2019.

Die Benützungsbestimmungen bleiben auch bei Namensänderungen in Kraft.

Kirchgemeinde Büren a.A. / Meienried, 18. Juni 2019

Der Präsident



Ueli Flückiger

Die Sekretärin



Andrea Schlaginhaufen



HAUSORDNUNG Kirchgemeindehaus (KGH)

- Benützungzeiten** Die Benützungszeit von 08.00 – 00.30 Uhr (inkl. Aufräumen) ist **strikte** einzuhalten.
- Nachtruhe** Bei der Benützung und beim Verlassen der Räumlichkeiten ist auf die Anwohner nahe Kirchgemeindehaus bezüglich Lärmemissionen Rücksicht zu nehmen. (Nachtruhegesetz gilt ab 22.00 Uhr)
- Ordnung** Zum Kirchgemeindehaus, seinen Einrichtungen und seiner Umgebung ist Sorge zu tragen.
Beim Verlassen des Kirchgemeindehauses werden Lichter gelöscht sowie Fenster und Türen geschlossen.
- Küche** Die Küchenbenützung wird vorgängig instruiert. Die Kücheneinrichtung ist zu reinigen und das Geschirr abzuwaschen. Der **STEAMER** wird durch den Hausdienst gereinigt. Küchentücher werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Reinigung** Böden sind besenrein und die Toiletten sauber zu hinterlassen.
Reinigungsmaterial wird bereitgestellt, Putzlappen bitte mitbringen.
- Schäden** Zerbrochenes Geschirr und andere Defekte bitte dem Hausdienst melden.
Kosten für den Ersatz bzw. die Reparatur wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Rauchen** Im ganzen Haus ist **RAUCHVERBOT**.
- Dekorationen** Dekoartikel und Blumen etc. dürfen nur in Absprache mit dem Hausdienst angebracht werden.
- Kehricht** Sämtlicher Kehricht ist vom Mieter zu entsorgen.
- Parkplätze** Fahrzeuge dürfen beim Kirchgemeindehaus nur auf markierten Parkplätzen abgestellt werden. Weitere PP stehen in der näheren Umgebung oder auf der Ostseite des Bahnhofs zur Verfügung. Die Garagenzufahrt muss immer frei sein.
- Apparate** Die Multi-Media-Anlage darf nur von einer instruierten Person bedient werden. Der Hausdienst erteilt diese Instruktion.
- Konzertflügel** Das Verschieben des Flügels hat sorgfältig zu erfolgen. Darf nur von bestimmten Mietern benützt werden!
- Aussenbereich** Feuer entfachen und das Abbrennen von Feuerwerken jeglicher Art ist **strikte** verboten.

Inkraftsetzung

Die Hausordnung tritt am 19. Juni 2019 in Kraft.

Genehmigt vom Kirchgemeinderat der Evang.-ref. Kirchgemeinde Büren a.A. und Meienried an der Sitzung vom 21.05.2019 und von der Kirchgemeindeversammlung am 18.06.2019.

Die Hausordnung bleibt auch bei Namensänderungen in Kraft.

Kirchgemeinde Büren a.A. / Meienried, 18. Juni 2019

Der Präsident

Ueli Flückiger

Benützungsbestimmungen KGH

Die Sekretärin

Andrea Schlaginhaufen



GEBÜHRENVERORDNUNG Kirchgemeindehaus (KGH)

Benützergruppen

- Tarif A: Kirchliche Anlässe wie KUW, KGV, Merci -Abend, KChor etc.
- Tarif B: Benutzer aus der Kirchgemeinde, Vereine, Organisationen etc.
- Tarif C: Veranstaltungen mit Eintritts-/Richtpreisen oder Kurskosten

Auswärtige Benutzer auf Anfrage

Gebühren für Raumbenützung bei Einzelbelegung

	Tarif A Kirchliche Anlässe	Tarif B Benützer aus der KGemeinde, Vereine, Organisationen etc. CHF	Tarif C Veranstaltungen mit Eintrittspreisen, Richtpreisen CHF
Saal A	Kostenlos	100.00	
Saal B		200.00	
Saal A+B		250.00	CHF 400.00
KUW Zimmer		100.00	
Ratszimmer		100.00	

Regelmässige mehrfache Benützung von Räumen (gilt für Tarif B)

	Pauschalkosten pro Jahr CHF
Saal A / KUW-Zimmer / Ratszimmer	450.00
Saal B, Saal A+B	600.00

Gebühr für einmalige Küchenbenützung (gilt für Tarif B)

Benützung der Küche	CHF
für Kochanlässe (inkl. Instruktion durch Hausdienst) und Saal A	200.00
für Kochanlässe (inkl. Instruktion durch Hausdienst) und Saal A+B	300.00
für Party-Service mit angelieferten Mahlzeiten / Apéro, inkl. Geschirr-Benützung und Saal A+B	300.00
für die Zubereitung von Zvieri, Znüni, allg. kleinen Verpflegungen, pauschal	50.00

Regelmässige mehrfache Belegung Küche inkl. Saal A (gilt für Tarif B)

Pauschalkosten für 3 x innerhalb 12 Monate	Pauschalkosten für 6 x innerhalb 12 Monate	Pauschalkosten für 12 x innerhalb 12 Monate
CHF 400.00	CHF 500.00	CHF 700.00

Schlüsseldepot

Abgabe für regelmässige, mehrfache Belegung	CHF 150.00 *)
---	---------------

*) Bei Verlust sind die Folgekosten zu übernehmen.

Multi Media Anlage pro Anlass

Multimedia-Anlage, Leinwand, Beamer	CHF 30.00
-------------------------------------	-----------

Konzertflügel im Saal des Kirchgemeindehauses

→ **darf nicht benutzt werden!**

Nur der Ökumenische Kirchenchor, Musica in Ecclesia, die Musikschule und die Schule dürfen den Konzertflügel benutzen (kostenlos).

Reinigung und Aufwand

Zusätzliche Mehrarbeiten	CHF 50.00 / Std.
--------------------------	------------------

Bezahlung / Rechnungsstellung

Aufgrund der Gebührenverordnung berechneten Miete wird in Rechnung gestellt.

Regelmässige Benützung wird jährlich in Rechnung gestellt und ist in der Regel spätestens 10 Tage vor der ersten Benützung oder nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

Beschädigungen werden nachträglich mit dem Depot verrechnet oder in Rechnung gestellt.

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Der Kirchgemeinderat der Evang.-ref. Kirchgemeinde Büren a.A. und Meienried hat dieses Reglement an seiner Sitzung vom 21.05.2019 angenommen und die Kirchgemeindeversammlung am 18.06.2019. Es tritt auf den 19.06.2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Änderungen / Ergänzungen

Das vorliegende Reglement mit Gebührenverordnung kann durch den KGR jederzeit abgeändert oder aufgehoben werden. Auf schriftliches Gesuch hin kann der Kirchgemeinderat die Gebühren teilweise oder ganz erlassen.

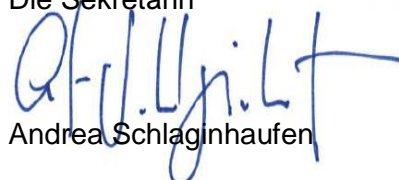
Büren an der Aare, 18. Juni 2019

Der Präsident



Ueli Flückiger

Die Sekretärin



Andrea Schlaginhaufen



Bernstrasse 7, 3294 Büren a.A., Tel. 032 351 35 59, E-Mail sekretariat@kirche-bueren.ch

Belegungsantrag Kirchgemeindehaus (KGH)

Vom Mieter vollständig auszufüllen

Veranstalter

Verantwortliche Person

Adresse

PLZ / Ort

Tel. G / P Mobile E-mail:

Art des Anlasses:

Gewünschte Räume (siehe Raumliste)

Einzelmiete Besucherzahl ca. mehrfach Miete

Wochentag Datum (T / M / J) Zeit inkl. Vorbereitung / Aufräumen Beginn des Anlasses

..... von..... bis.....Uhr

..... von..... bis..... Uhr

Küchenbenützung: nein ja für Kochen Apéro _____

Ich bestelle / Wir bestellen folgende Einrichtungen / Geräte:

- Multimedia-Anlage Leinwand mit Beamer
- Konzertflügel - darf nur von bestimmten Mietern benützt werden!

Hiermit bestätigen wir, dass wir das gesamte Reglement gelesen haben und anerkennen. Es ist integraler Bestandteil dieses Raumbelungsantrages.

Ort..... Datum Unterschrift

Die Reservation ist nach Erhalt der von der Hauskommission unterzeichneten Bestätigung definitiv. (Antrag muss rechtzeitig eingereicht werden. Provisorische Reservationen werden nicht bestätigt.)

Bestätigung des Vermieters

Zugeteilter Raum
Kosten
Bemerkungen
Beilagen <input type="checkbox"/> Benützungsreglement	
<input type="checkbox"/> Einzahlungsschein	
Datum	Stempel / Unterschrift

Schlüssel-Rückgabe
Bestätigung des Vermieters
<input type="checkbox"/> Schlüsselerückgabe / Depot CHF
Allfällige Mehrkosten.....
Bemerkungen
Datum
Unterschrift Vermieter

Hausdienst: Christine Stähli, Tel. 079 648 96 92 Christine.staehli@kirche-bueren.ch